

Ergänzende Hinweise für Kunden zur gemeinsamen Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO)

der Park One GmbH,
Pelkovenstraße 145, 80992 München,

(„Park One“)

und

Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG,
Marktplatz 5-7, 41516 Grevenbroich,

(„Q-Park“)

1. Informationen zur gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit

- 1.1 Zu Zwecken der Schaffung von Synergiemöglichkeiten und Bündelung von Ressourcen wurden einzelne Funktionen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Leistungen der Park One im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung für ihre Endkunden an die Q-Park übertragen.
- 1.2 Zur Gewährleistung Ihrer Rechte als Kunden und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend „**DSGVO**“) haben wir eine Vereinbarung geschlossen, die Regeln über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufstellt. Als sog. gemeinsame Verantwortliche (nach Art. 26 DSGVO) sind wir gemeinsam für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich.
- 1.3 Verantwortliche gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO sind die Park One und die Q-Park mit den obenstehenden Kontaktdaten. Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

Park One GmbH:

Pelkovenstr. 145, 80992 München, office@park-one.com

Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG:

Marktplatz 5-7, 41516 Grevenbroich, datenschutz@q-park.de

2. Ansprechpartner für Betroffenenrechte

2.1 Wir haben uns darüber verständigt, wie wir Ihre Rechte aus der DSGVO sicherstellen und in einem Vertrag zur gemeinsamen Verantwortlichkeit festgelegt, welche Verpflichtungen jeder von uns in Hinblick auf die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO hat.

2.2 Zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte können Sie sich an unserer gemeinsame Anlaufstelle wenden, die Sie unter den folgenden Kontaktdaten erreichen:

Name	Unternehmen	Anschrift	Telefon	E-Mail
Q-Park Operations Germany GmbH & Co. KG, Datenschutz	Q-Park	Marktplatz 5-7, 41516 Grevenbroich	02181- 8190 290	datenschutz@q-park.de

2.3 Darüber hinaus können Sie sich zur Ausübung Ihrer Rechte als Betroffener nach Ihrer Wahl auch direkt an die Q-Park oder an die Park One wenden.

3. Wesentliche Inhalte der Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

Der Vertrag zur gemeinsamen Verantwortlichkeit enthält zusammengefasst folgende Inhalte:

3.1 Die unter dieser Ziff. 3.1 dargestellten Funktionen werden von der Park One an die Q-Park übertragen. Diese übt die Q-Park selbständig, aber in enger Abstimmung mit der Park One aus. Dabei werden die genannten Funktionen jeweils ab dem im Klammern angegebenen Zeitpunkt durch Q-Park erbracht und erst diesem Zeitpunkt finden diese ergänzenden Datenschutzhinweise auf die jeweilige Funktion Anwendung.

- a) Buchführung und Buchhaltung sowie deren Auswertung zum Controlling (ab sofort);
- b) Erstellung von Steuererklärung und Jahresabschluss (ab sofort);
- c) Erfassung und Übermittlung von Kennzeichen bei Befahren der Parkhäuser der Park One sowie Durchführung der Verträge und Verwaltung von Dauerparkkunden (jeweils ab Installation des PaSS-basierten

Kennzeichenerfassungssysteme in dem jeweiligen Parkobjekt. Auf die Einrichtung der Kennzeichenerfassung wird ausdrücklich in dem jeweiligen Parkobjekt hingewiesen, unter anderem durch deutlich sichtbare Piktogramme und Hinweistexte);

- d) Beantwortung von Service-Anfragen über die im Parkobjekt befindlichen Ruf-tasten (ab 30.06.2025; sukzessive Umstellung der Parkobjekte)
 - e) Videoüberwachung in den von der Park One betriebenen Parkobjekten (Je-weils ab Installation des PaSS-basierten Kennzeichenerfassungssysteme in dem jeweiligen Parkobjekt);
 - f) Abwicklung des Vertragsschlusses von Dauerparkkunden und Bestellung von Dauerparkkarten über die Webseite der Park One (jeweils ab Installation des PaSS-basierten Kennzeichenerfassungssysteme in dem jeweiligen Parkob-jekt).
- 3.2 Für die oben genannten Zwecke räumt die Park One der Q-Park den notwendige Zu-griff auf die von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten ein.
- 3.3 Beide gemeinsam Verantwortlichen haben sich verpflichtet, die obige Zweckbindung einzuhalten und streng zu überwachen sowie die bestehenden Gesetzesvorgaben zum Datenschutz einzuhalten.
- 3.4 Die gemeinsam Verantwortlichen haben in dem Vertrag zur gemeinsamen Verantwor-tlichkeit konkret festgelegt, welche Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Befug-nisse ihnen in Bezug auf die gemeinsame Datenverarbeitung jeweils zustehen. Zur Gewährleistung einer datenschutzkonformen gemeinsamen Datenverarbeitung stim-men die gemeinsamen Verantwortlichen sich zudem kontinuierlich ab und informieren sich gegenseitig über alle Umstände und Erkenntnisse aus ihrer jeweiligen Sphäre, die praktische oder rechtliche Auswirkung auf die gemeinsame Datenverarbeitung ha-ben könnten.
- 3.5 Ungeachtet dieser Zuständigkeitsverteilung, die nur das Innenverhältnis zwischen den gemeinsamen Verantwortlichen regelt, sind die gemeinsamen Verantwortlichen ge-genüber Ihnen als betroffene Person gemeinsam für die Rechtmäßigkeit der gemein-samen Datenverarbeitung verantwortlich.

4. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Offenlegung der personenbezogenen Daten durch Park One und den Datenzugriff durch Q-Park sind die berechtigten Interessen der Parteien am ordnungsgemäßen Ablauf interner Geschäftsprozesse, an der effizienten

Organisation der Unternehmensgruppe und an der Bündelung der gemeinsamen Ressourcen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO).

5. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten und zu den jeweiligen Rechtsgrundlagen der Verarbeitung erhalten Sie in unseren Datenschutzhinweisen für Kunden, die unter <https://www.park-one.com/datenschutz> im Internet abrufbar sind.